

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzteile oder deren Raum 3 M.,
für Versammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Droht neue Massenarbeitslosigkeit?

Diese überaus wichtige Frage behandelt folgender Artikel, der uns durch den „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“ zugeht.

Niemand vermag zu sagen, wie sich in den nächsten Wochen und Monaten der deutsche Arbeitsmarkt gestalten wird. Wird die Hochkonjunktur der letzten Monate noch eine Weile anhalten oder stehen wir kurz vor dem jähen Absturz? Wahrscheinlichkeit spricht für letzteres. Das „Blühen“ unserer Industrie und unseres Handels ist nicht organisatorische Aufwärtsbewegung, sondern Fieberwirkung der schwer wunden, in ihren Grundlagen erschütterten Weltwirtschaft, in der zurzeit nicht die ökonomischen Gesetze der Bedarfsdeckung wirken. Dem tollen Wirbel einer nur durch die fortschreitende Geldverschlechterung befruchteten Wirtschaft muß das Ermatten folgen. Die Belebung des deutschen Innenmarktes entspricht nicht der steigenden Kaufkraft der deutschen Konsumentenmassen, sondern dem panischen Bestreben, Vorräte aus Furcht vor weiterer Entwertung in Ware umzutauschen. Erschöpfung und die katastrophale Steigerung der Preise setzen diesem Streben ein Ziel und lassen den Innenmarkt zusammensinken. Die Beeinflussung des Außenmarktes durch die Marktentwertung läßt sich schwerer übersehen. Aber hier droht außerdem die Abschlebung, weil die unverminderte, teils sogar steigende Arbeitslosigkeit in den Hochvaluta-Ländern nach Einfuhrbeschränkung deutscher Waren schreit. Wir müssen daher mit einer vermutlich schon sehr bald eintretenden neuen Industriekrise rechnen, die noch beschleunigt wird durch die politisch-wirtschaftlichen Maßnahmen und Forderungen der Interalliierten. Trifft uns erneut Massenarbeitslosigkeit, so muß sie um so verheerender wirken, da sie zusammenfällt mit wahnsinnig gesteigerten Lebenshaltungskosten. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat auf diese drohende Gefahr immer wieder hingewiesen und gewarnt, sich durch die zurzeit günstigen Beschäftigungszahlen in Sicherheit wiegen zu lassen. Obendrein täuschen die verhältnismäßig günstigen Zahlen nach zwei Richtungen. Einmal schützen die noch geltenden Demobilisationsbestimmungen in auch zurzeit minder gut beschäftigten Industrien die Arbeitenden durch Arbeitsstreckung gegen völlige Erwerbslosigkeit, und dann sind Hunderttausende von Arbeitskräften bei Notstandsarbeiten beschäftigt. Trotzdem sind im Augenblick die deutschen Arbeitslosenzahlen, verglichen mit dem Ausland, günstig und sie könnten nur zu leicht verleiten, die drohende Gefahr zu übersehen. Das Reichsarbeitsministerium hat allerdings wiederholt im „Reichsarbeitsblatt“ auf die ungesunde Basis der augenblicklichen Prosperität hingewiesen. Es hat auch in den letzten Tagen Vertreter der Industrie und der Gewerkschaften zu Beratungen über diese Frage geladen, Beratungen, die demnachst fortgesetzt werden sollen. Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes hatten sich bereits eingehend mit der Frage beschäftigt. Es gilt jetzt, wo wir noch vor der neuen Krise stehen, die Dämme aufzurichten, die die Flut auffangen können. Ist die Flut einmal da, so ist ihre Bekämpfung unendlich viel schwerer.

Die Maßnahmen verlangen dreierlei: Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit, Verhütung völliger Erwerbslosigkeit durch Arbeitsstreckung und weitgehende Fürsorge für die Opfer der Krise. Die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes weisen denn auch diese Wege. Arbeitsbeschaffung ist das wichtigste Problem; alles andere kann nur Hilfsmittel sein, wenn sich dieses Problem nicht lösen läßt. Alle Unterstützungen und Verteilung der Arbeit können natürlich nicht die Wirtschaftskrise beseitigen; denn sie bedeuten letzten Endes weitere Belastung der Produktion, die nur durch gesteigerte Produktivität und höchste Kräfteökonomie gesunden kann. Die

Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes richten sich daher vor allem auf Fortführung wertvoller Arbeit und Vermeidung des Brachliegens von Arbeitskraft durch rechtzeitiges Bereitstellen von öffentlichen Aufträgen und Vorbereitung umfangreicher Notstandsarbeiten. Bei letzteren soll es sich um wirtschaftlich notwendige und produktive Arbeiten handeln, die in ihren Auswirkungen sogar eine Stärkung unserer Volkswirtschaft bedeuten würden. Heute gestattet die aus der Landwirtschaft fließende Rente durch an sich zwar kostspielige Kulturarbeiten umfangreiche Oedländer in tragfähigen Boden zu verwandeln (Moorkulturen, Meliorationen). Die Verbreiterung unserer Lebensmittelbasis wäre dauernder Gewinn, Ausnutzung unserer Wasserkräfte durch Bau von Talsperren, Regulierungen usw. vermöchte unserer Kohlenknappheit zu steuern. Der Bau von Kanälen, Straßen und Verkehrswegen ist nicht Luxus, sondern letzten Endes eine Bereicherung. Die amtlichen Stellen haben unbestritten in der verflochtenen Zeit vieles auf diesem Gebiete geleistet. Sehr vieles ist aber auch nur guter Wille geblieben. Vieles ist erstickt in Kompetenzkonflikten oder ist Projekt geblieben, weil engherziger Partikularismus die Kostenbedeutung zwischen Reich und Ländern und Gemeindeverbänden nicht regeln konnte. Angesichts der kommenden Krise müssen diese Hemmungen überwunden werden, damit die freierwerbende Arbeitskraft zu nützlicher Arbeit geleitet werden kann und nicht völlig unproduktiv unterstützt werden muß.

Darum auch die weitere Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nach Ausbau und Erweiterung der „produktiven Erwerbslosenfürsorge“. Hier gilt es neue Gesichtspunkte hineinzubringen. Es muß geprüft werden, wie sich trotz Absatzkrise die Fortsetzung der Produktion ermöglichen läßt. Das Bangewerbe, das durch die ungeheuren Materialpreisssteigerungen bereits wieder in Gefahr kommt, muß in höchster Tätigkeit gehalten werden. Vorbedingung für die Fortführung vieler Industrien ist, daß der Innenmarkt dadurch vor dem Zusammenbruch bewahrt wird, daß die inländische Kaufkraft geschützt wird. Darum die weitere Forderung nach sofortigem Einschreiten gegen den Preiswucher, besonders durch Unterbindung des preistreibenden Zwischenhandels. Nur wenn es gelingt, durch energische Maßnahmen den verbrecherischen Preiswucher, wie er heute in Blüte steht, zu unterbinden, wenn die Lage der Arbeiter und Angestellten erträglicher gestaltet wird, läßt sich der Innenmarkt aufrechterhalten.

Gelingt es nicht durch die geforderten Maßnahmen, die Arbeitskräfte produktiv zu erhalten, können öffentliche Aufträge und Notstandsarbeiten das Manko nicht ausgleichen, das durch eine neue Wirtschaftskrise entsteht, so muß die Arbeitsstreckung Schutz gegen völlige Arbeitslosigkeit bieten. Darum die Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes: Weitgehende Beschränkung des Rechtes der Arbeitgeber, Arbeiterentlassungen vorzunehmen. Die noch geltenden Demobilisationsbestimmungen, die eine Arbeiterentlassung erst nach vorausgegangener allgemeiner Arbeitszeitverlängerung zulassen, müssen fortbestehen, solange unserer Wirtschaft die Gefahr droht, daß Hochkonjunktur und Depression sich in kurzen Zeiträumen ablösen. Die Bestimmungen müssen sogar fester, präziser gefaßt werden, denn es zeigt sich, daß es vielfach Unternehmer verstehen, die Verordnungen zu umgehen. Wertvoller als Zwang wären freiwillige Vereinbarungen über Arbeitsstreckung zwischen den Organisationen der einzelnen Industrien. Leider haben bisher die meisten Unternehmerverbände in dieser Frage völlig versagt. Erinnerung sei nur an die Behandlung dieser Frage in den Arbeitsgemeinschaften im Frühjahr dieses Jahres.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert weiter: „Allgemeine Verkürzung der Ar-

beitszeit unter angemessener Entschädigung der Kurzarbeiter. In früheren Verhandlungen haben die Unternehmer die Pflicht, zur Unterstützung der Kurzarbeiter beizutragen, abgelehnt, weil angeblich die Industrie die Belastung nicht tragen könne. Es haben denn auch nur wenige Firmen ihren Kurzarbeitern Unterstützung gewährt. Die neuen Forderungen lauten daher: Verpflichtung der Arbeitgeber zur Ansammlung von Rücklagen und zu laufenden Beiträgen für die Entschädigung der Kurzarbeiter und für die Erwerbslosenunterstützung. Es soll den Unternehmern in Industrie und Handel die Pflicht auferlegt werden, jetzt in der Zeit unerhörtester Konjunkturgewinne einen Teil dieser Gewinne abzugliedern und Rücklagen zu Unterstützungszwecken zu sammeln. Was einzelne wenige Industrien, zum Beispiel die Berliner Metallindustrie, bereits freiwillig tun, sollte gesetzlicher Zwang werden. Die Unternehmungen heimsen zurzeit im tollen Hegegnisabbat des Valutarafens unglaubliche Uebergewinne ein, darum mögen sie auch einen Teil des Uebergewinns für die Opfer hergeben. Es wird darüber hinaus die Verpflichtung zu laufenden Beiträgen der Unternehmer verlangt. Die oben erwähnte Aussprache im Reichsarbeitsministerium galt diesem Problem, wenn auch in etwas anderer Art. Der Vorentwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sieht vor, daß die Mittel zu je einem Drittel aus Beiträgen der Unternehmer, der Arbeiter und staatlichem Zuschuß fließen. Es war nun im Reichsarbeitsministerium die Frage aufgeworfen worden, ob sich vor der endgültigen Erledigung des Gesetzes die Beitragsregelung entweder freiwillig oder durch Notgesetz vorweg nehmen lasse. Dadurch sollte erreicht werden, daß bereits jetzt in der Zeit günstigen Beschäftigungsstandes Fonds aus laufenden beiderseitigen Versicherungsbeiträgen gesammelt werden für die Zeit größerer Not. Die Arbeitnehmervertreter haben eine solche vorgreifende Beitragsbindung abgelehnt. Wohl kann der im Vorentwurf ausgesprochene Versicherungszwang für die Unterstützung Arbeitsloser verbunden mit Beitragspflicht anerkannt werden. Dieses entspricht auch den wiederholten Beschlüssen unserer Gewerkschaften. Aber die Beitragspflicht kann nicht vor Gestaltang des Gesamtgesetzes, an dessen Entwurf die Gewerkschaften noch Erhebliches auszusetzen haben, anerkannt werden. Anders ist die Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu bewerten, der schon jetzt einseitig die Vorsorgepflicht der Unternehmer durchgeführt wissen will. Nicht weil das vermutlich kommende Gesetz doch Pflichtbeiträge auferlegt, soll diese Verpflichtung schon jetzt erfüllt werden. Das kommende Gesetz ist für mehr oder minder normale Verhältnisse gedacht. Heute leben wir in völlig abnormen Verhältnissen. Die Wirtschaftskrise stürzt durch die katastrophale Steigerung der Lebenshaltungskosten alle Lohn- und Gehaltsempfänger ins größte Elend. Die Lohnerhöhungen können nur zögernd und in weitem Abstände folgen. Derweilen wirft die Krise durch eben dieselbe Steigerung dem Handel und der Industrie märchenhafte Uebergewinne in den Schoß. Und hierin liegt die Begründung für das Verlangen, daß die Unternehmungen aus diesen abnormen Gewinnen Mittel für die Opfer der sicher kommenden Wirtschaftskrise bereitstellen. Die Arbeiter haben sich selbst bereits freiwillig schwere Lasten aufgebürdet, um Vorsorge für kommende Krisenzeiten zu treffen. Was sind die Gewerkschaftsbeiträge zum wesentlichen anderes als Ansammlungen von Rücklagen zur Unterstützung Arbeitsloser? Wenn gerade jetzt alle Gewerkschaften die Beiträge stark erhöhen, so doch vor allem, um genügende Reserven für die künftig notwendige Arbeitslosenunterstützung zu sammeln. Es bedarf also nicht des Appells an die Arbeiter; sie leisten bereits heute von ihren unzureichenden Löhnen große Opfer für die Zukunft. Darum sollen auch die Unternehmer gezwungen sein, aus ihren Uebergewinnen Unterstützungsfonds zu schaffen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt, daß ungefäumt entsprechend den aufgestellten Forderungen Maßnahmen getroffen werden. Noch stehen wir im Zeichen der Hochkonjunktur mit relativ geringer Arbeitslosigkeit. Aber die Zeichen deuten auf eine baldige Krise und schlimmste Arbeitslosigkeit. Dieses muß für alle verantwortlichen Stellen und Behörden Anlaß sein, schon jetzt dem kommenden Uebel vorzubauen, ehe es zu spät ist.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kandidatenmeldungen zur Delegiertenwahl zum 22. Verbandstag.

Den Zahlstellenvorständen sind für die Kandidatenmeldungen beim Zentralvorstand besondere Postkarten zugestellt worden. In diese sind nur die Namen und die Adressen der Kandidaten einzutragen und die Karten mit dem Zahlstellenstempel und der Unterschrift des Vorsitzenden zu versehen. Es sollte dadurch den Zahlstellenvorständen die Arbeit erleichtert und vor allem verhindert werden, daß die Kandidatenmeldungen Veräusserlichungsberichten oder sonstigen Mitteilungen irgendwelcher Art angehängt werden. In der „Bekanntmachung des Zentralvorstandes“ in Nr. 48 des „Zimmerer“, betreffend Ausschreibung des 22. Verbandstages, sind die Zahlstellen ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß für die Kandidatenmeldungen nur diese Postkarten zu verwenden sind und alle anderweitigen Meldungen in andern Mitteilungen unberücksichtigt bleiben. Anscheinend haben einige Zahlstellen diese Bekanntmachung unbeachtet gelassen, weshalb wir hierdurch erneut darauf hinweisen. Bisher eingegangene ungenügende Meldungen sind somit, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, bis 24. Dezember zu ergänzen. Falls das nicht geschieht, gehen die in Frage kommenden Zahlstellen des Rechts, sich mit eigenem Kandidaten an der Delegiertenwahl zu beteiligen, verlustig.

53 Wochenbeiträge für 1921.

Die 52. Beitragswoche schließt am 25. Dezember dieses Jahres. Eine Beitragsunterbrechung ist in unsern Satzungen nicht vorgesehen, so daß sich schon daraus ergibt, daß für das Jahr 1921 anstatt 52 ein Beitrag mehr, also 53 Beiträge, zu leisten sind. Nachdem die Zentralinstanzen in diesem Sinne entschieden haben, werden die Zahlstellen hiermit angewiesen, für die Woche vom 26. bis 31. Dezember den 53. Beitrag zu erheben. Das vierte Quartal dieses Jahres enthält dementsprechend 14 Beitragswochen. Es dürfen somit vollgelebte Mitgliedsbücher zum Zwecke des Erfasses erst eingesandt werden, wenn die 53. Beitragsmarke darin enthalten ist.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 und 4 der Verbandssatzungen wurde in Bad Schönfließ Johann Wiczorek (Verb.-Nr. 88 609) aus dem Verbanne ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. November gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Aachen 4000 M., Aken 400, Alenburg i. Dstpr. 844,20, Altenburg 2000, Amberg 462,80, Angerburg i. Ostpr. 1000, Anklam 558,20, Apolda 3000, Augsburg 500, Auma 561,55, Bad Bibra 505,15, Bad Reichenhall 602,90, Bamberg 3721,25, Beelitz 540,80, Behnsdorf 297, Berlin 5035,20, Bielefeld 3000, Bismark 1395,80, Blankenstein 767,30, Bochum 2929, Volkshain 2200, Borna 2000, Brandis 814,55, Braunschweig 8000, Bremen 12 000, Brieg 79,80, Burg b. Magdgb. 3611,70, Burgb. 7497,80, Burgstädt 1000, Chemnitz 15 000, Coburg 872,25, Cöln 11 000, Cottbus 4754,10, Crailsheim 372,80, Crefeld 8,40, Crimmitschau 1700, Dahlen 750, Dahme 1218, Decenbach 658,40, Delmenhorst 3000, Deutsch-Krone 498,40, Deutsch-Biffa 1500, Dortmund 5000, Dresden 4,35, Drochtersen 1176,10, Drossen 1170,90, Eberswalde 1597,95, Eckartsberga 800, Eichede 595,65, Eilenburg 750, Eisenach 418,50, Elmshorn 1812, Emden 444,40, Essen 4000, Esyrup 588,70, Falkenberg 373, Falkenstein 1000, Flensburg 1800, Frankenthal 1765,40, Frankfurt a. M. 235, Friedland in Mecklenburg 22,20, Füssen 552,50, Gehren 897,50, Geislingen 687,50, Gerdauen 1226,60, Geringswalde 1323,10, Glas 670,20, Gollnow 1884,35, Gommern 700, Göttingen 325,50, Görlitz 3000, Grafenau 755,80, Greifenhagen 172,20, Greißwald 728,64, Grimma 800, Groß-Strehlitz 439,30, Habelschwerdt 1255,90, Hagenow 850, Halle a. d. S. 6000, Hannover 5000, Hannov.-Münden 3518,10, Hattenbach 897,30, Hattungen 2500, Heilbronn 4244,20, Heldrungen 1, Herbsleben 1885,70, Herne 1302, Hirschberg a. d. S. 3003,50, Hirschberg i. Schl. 6000, Hof i. B. 728,05, Hohenmölsen 800, Holzhausen 18,50, Honeburg 1811,15, Idstein 1598,55, Ilmenau 1925,60, Jngolstadt 1879,80, Karlsruhe 1000, Kattowiz 3000, Kirchheim u. Teck 725, Königshütte 5689,60, Körlin 548, Köslin 1500, Labiau 2248,10, Landsberg a. d. B. 1000, Langensalza 716, Lauf 500, Lauterbach 2893,20, Leipzig 22 000, Lichtenfels 1955,65, Liegnitz 2000, Lindow 820, Lübeck 5000, Ludwigshafen 8746, Magdeburg 8827, Mainz 3100, Maldeuten 2424,70, Marburg 2533,20, Martlissa 450, Marktneutirchen 391, Meerane 1500, Meldorf 777,50, Memmingen 1704,90, Meuselwitz 3000, Neuenburg 200, Miltitz 184,60, Mittweida 1500, München 29 798,20, München-Glabbach 3600, Münsterberg i. Schl. 2203,45, Naugard 250, Neidenburg i. Ostpr. 1679,60, Neumarkt a. Rott 857,25, Neumünster 2000, Neurode 3612,30, Neustadt a. d. Orla 500, Neuwedel 787,25, Neuzelle 2173,20, Nöbrenberg 785,40, Nürnberg 5000, Nürtingen 853,95, Oelsnitz 571,10, Ortelburg 2798,05, Ocherleben 358,30, Osterburg

1485, Oterode 2710,20, Patschau 1456,70, Pfaffenhoren 308,60, Piffallen 159,90, Pirneberg 400, Poitzdam 2000, Prißwalz 2312,05, Rehau 1483,15, Reichenbach i. B. 2000, Reichenstein 1660,70, Rosswen 1, Rosstoc 2000, Röttha 350, Saarau 2575,95, Sagan 2000, Seehausen (Kreis Wanzleben), 1666,80, Sigenroda 500, Swinemünde 1425,95, Schleusingen 500, Schneverdingen 487,20, Schönheide 600, Schwaan 1000, Schwarzenberg 2000, Schwebt 320, Schwerin 1449, Stollberg 1800, Strehla 250, Stuttgart 3215,85, Stügerbach 280, Teitnang 361,70, Themar 428, Tiefenort 681,15, Traunstein 1793,15, Ulm 2836,30, Ucha 1669,30, Waldenburg i. S. 400, Waltershausen 1273,45, Wangen 837,30, Waren 694,50, Weiburg 330, Weilheim 944,80, Weisenfels 1649,55, Wernuchen 1253,80, Wessleben 987,25, Wiesbaden 10 181,90, Wilhelmshaven 2000, Winsen a. d. N. 1724,10, Wismar 1200, Wolgast 1055, Worms 2715,90, Wusterhausen 1240,50, Zella-Mehlis 1177,40, Zeulenroda 1675,20, Züllichau 2238, Zwickau 18 920,90, Einzelzahler der Hauptkasse 313,80, Diverses 30228,70.

Für diverse der Hauptkasse in Rechnung gestellte Ausgaben gingen folgende Belege ein: Annaberg-Buchholz 300 M., Apolda 348, Bad-Reichenhall 699,20, Bamberg 200, Baugen 157,50, Beelitz 52,80, Beesow 335,30, Belgard 18,60, Berlin 3603, Boizenburg 148,95, Volkshain 54,80, Brandenburg 351,50, Braunschweig 130, Braunschweig 525,10, Bremen 392,60, Brieg 1293, Brück 517,20, Budow 100, Chemnitz 5437,90, Creuzburg 225, Crimmitschau 52,50, Danzig 524,55, Deimold 183,70, Dortmund 593,80, Dresden 68 196,30, Eberswalde 3108,30, Eilenach 4220,90, Eisenberg 159,90, Eilertberg 47,50, Erfurt 6660,30, Essen 240, Flensburg 61,20, Frankfurt a. M. 35 229,60, Freudenwalde a. d. D. 915, Füssen 324,41, Genthin 355, Gollnow 691,55, Göttingen 5165,86, Gramzow 93,80, Greiz 1442, Großsch.-Pegau 326,50, Gumbinnen 209, Halle a. d. S. 169,80, Hannover 33, Hann.-Münden 90,75, Heilbronn 1454,80, Helmbrichs 103,10, Hof 60, Hohenmölsen 60, Holzkirchen 162,50, Hulum 162, Jngolstadt 300, Joachimsthal 257,60, Kabla 267,50, Kaiserslautern 445,80, Kamenz 2170,45, Karlsruhe 306, Kaubereuren 210, Kempfen 20, Kehm 170, Kronach 214,20, Laage 100, Landau a. d. N. 397,10, Laufen 348, Leheßen 621, Lengena 312,80, Leobichau 421, Ebbau 1560, Ludwigshafen 7528,50, Lüben 68,50, Lychen 410,50, Mainz 188,40, Mannheim 302,50, Memmingen 367,75, Merseburg 2831,10, Mühl-dorf 14,20, Mühlhausen i. Th. 438,75, München 545,30, Münst. i. Weist. 682,20, Neudamm 60, Neugersdorf 4294,65, Neuruppin 763,80, Neustadt a. d. D. 257,60, Neuzelle 720, Nienburg a. d. B. 630,20, Nordhausen 239,55, Nürtingen 557,50, Oderberg 164, Plauen i. B. 27,40, Rathenow 536,20, Riela 1053,30, Ronneburg 184,60, Röttha 86,10, Saalfeld a. d. Saale 555,60, Saarbrücken 1690, Seelow 69, Selb 775,80, Semd 19, Senftenberg 523,55, Seyda 315, Sohlnd 94,50, Sonneberg 220,40, Sorau 57, Suhli 1867,20, Swinemünde 4348,85, Scheußitz 425, Schwandorf 1880,80, Stralsund 119,90, Stuttgart 227, Tarnbach 540,50, Ulm 6227,70, Ucha 505,20, Waldheim i. S. 744, Wallendorf 202,60, Waltershausen 1487, Wangen 141,50, Weimar 2891,40, Weisenfels 357,25, Weiter 576, Wiesbaden 624,20, Wilfer 420,30, Wittenberg (Bezirk Halle) 1185,85, Wittenberge 175, Wurzen 1233, Zehdenick 64, Zeitz 791,25, Zittau 486,40.

An Quittungen über Erwerbslosenunterstützungen gingen folgende Beträge ein (die Beträge für Krankenunterstützung sind mit einem * bezeichnet): Aus Aalen *24 M., Aken *19,20, Alenburg 78, Alenburg *177,60, Andernach 83,60, Anklam *126, Annaberg-Buchholz *63, Ansbach *93, Anstalt *129,60, Aischersleben *55,40, Augsburg *292,40, Baden-Baden *58,80, Bad Köben 64,80, *27,60, Bad Schönfließ *8, Bad Tölz *18, Barmen-Eberfeld *130,80, Barmstedt *110,40, Baunzen *92,40, Beesow *20,80, Belgern *48, Bensheim-Muerbach *166, Berchtesgaden *28,80, Bergedorf *296,80, Bergen auf Rügen *96, Berlin 891,40, *4334,20, Berlinchen *54, Bernburg *156,80, Bevenen *9,60, Bielefeld *95,20, Bitterfeld *103,20, Blankenburg am Harz 84, Blankenstein *74, Bleicherode *12, Bockenem *88, Boizenburg *120, Bonn 60,20, *131,60, Borna *38,40, Brandenburg *182,40, Braunschweig *151,60, Bremen *1009,40, Breslau 25,20, *385,80, Brieg 109,20, Brühl *72, Bücheburg *188, Budow *19,20, Bunzlau *57,60, Buraun-Auscha *24, Burg in Dithm. *38,40, Burg b. M. *197, Burgstädt *151,20, Calefeld *115,20, Calw *50, Cammer 153,60, Canth 30, *67,20, Cassel *444, Celle *158,40, Chemnitz *299,20, Coburg *336,40, Colbitz *24, Colbitz *81,60, Cöln *807,80, Crefeld *95,20, Crimmitschau *22,40, Croffen *132, Cöhrin *275,60, Dahme i. M. *60,80, Danzig 129,60, *360, Darmstadt *294, Delitzsch *86,20, Delmenhorst *128,80, Dessau *47,60, Deimold *14,40, Deutsch-Lissa *154, Döbeln *100,80, Doberan 30, *72, Dortmund *719,60, Dresden 954, *6420,20, Drochtersen *18, Duisburg *333,20, Düsseldorf *179,20, Eberswalde *240, Ebingen *60, Eilenburg *46,20, Eisenach *307,20, Eisenberg *56, Elbing *172,80, Elsterberg *72, Elsterwerda 87,60, *12, Elvershausen *60,80, Erding *24, Erfurt *379,20, Essen an der Ruhr *347,20, Falkenstein *16,80, Finstichow *46, Flensburg *70, Forst i. d. L. *48, Frankenberg *112,00, Frankenthal *112, Frankfurt a. M. *822,20, Frankfurt a. d. D. *151,20, Freiberg i. S. *82,40, Freyhan *90, Frieda *86,40, Fürstena-walde *115,20, Füssen *30, Garz a. R. *24, Geeßhacht *92,40, Geislingen 34, Gelsenkirchen *123,20, Gera *242,40, Gerdauen *156, Geringswalde *118,80, Glas *28,80, Glogau *74, Goldberg i. Schl. *57,60, Görlitz *158,40, Gotha 21,60, *164,40, Grabow *48, Grafenbainichen *112, Gräfenhain *115,20, Greiz *115,20, Grevesmühlen *216, Grimma i. S. *135,20, Großsch.-Pegau *177,60, Großbain *28,80, Groß-Zimmern *48,20, Guben *134,40, Guhrau *57,60, Halle *596, Hamburg *28, *3774, Hammerstein *48, Hannover *709,80, Hann.-Münden *38,40, Hattenbach 72, *38,40, Heidenheim *72, Heilbronn *216, Heitstedt *38,40, Hirschberg a. d. S. *4,80, Hirschberg i. Schl. *466,80, Hohenmölsen *453,60, Holzhausen *40,80, Homberg *25,60, Hornow *90, Jena *236,40, Jever 90, Jmmenstadt *38,40, Jrfsterburg 36, *9,60, Jferlohn *134,40, Kabla *242, Kaiserslautern *63, Kamenz *252,80, Karlsruhe *153,60, Kattowiz 84, *418, Kiel 450, *1515,40, Kirchhain i. d. N.-L. *57,20, Kitzingen *126, Königsgberg i. Pr. 127,80, *659,40, Königsgberg i. d. Neum. *72, Königsee *96, Köslin 86,40, *187,20, Koznau *19,20, Kranichfeld *72, Kremen *64,80, Landeshtut i. Schl. *67,20, Landsberg a. d. B. *158,40, Langenbielau *19,20, Lauban *116, Lauenburg i. P. 38, Laufen *96, Lauterbach *91,20, Lehe-Geeßmünde *671,60, Leheßen *50, Lehnin *50,40, Leipzig 149,80, *1609,60, Leisnig *36, Lichtenfels *9,60, Liebenburg *62, Liegnitz *567,

Lindau *100, Lippehne *24, Löchnitz *26, Lübeck *792, Lützenwalde *57,60, Ludwigshafen *1653, Lüneburg *196,80, Magdeburg *876,00, Mainz *438,20, Mannheim *641,60, Meldorf *96, Memel *24, Memmingen 12, *153, Merseburg *276,60, Meßeritz *18, Meuselwitz *126, Miesbach *28,80, Miltitz *86, Minden *57,60, Mittweida *67,20, Mölln *43,20, Moosburg *106, München *905,80, München-Glabbach *42, Münster i. B. *46,80, Naun *163,20, Naumburg *206,80, Neiß *26, Neudamm *81,60, Neuzellen *28, Neumarkt am Rott *40, Neumarkt i. Schl. *67,20, Neuruppin *77,60, Neusalz 81,20, *26, Neustadt i. M. *36, Neustadt a. d. Orla *90, Neustettin *48, Neustrelitz *144, Neuzelle *73,60, Nordern 86,40, Nordhausen 91,20, *100,80, Nürnberg *834,20, Nürtingen *124, Neurode *124,80, Ober-Niederneuf- fisch *21,60, Orlau *205, Oldenburg *115,20, Oppeln 129,60, Oranienburg *159,60, Ortelburg *42, Osterburg *72, Oterode *36, Osterwieck *192, Ostau *8, *138, Penitz *72, *114, Pfaffenhofen *48, Porzbeim *100,80, Piffallen *24, Pirneberg *167,40, Plathe *14,40, Plau *38,40, Plauen *70, Poitzdam 18, *131,20, Pr.-Grlau *24, Prien *48, Prißwalz *86, Putitz *12, Quersfurt *36, Raasdorf *92, Rathbor *57,60, Regensburg *16, Regenwalde *19,20, Reichenbach i. B. *37,80, Reichenstein *76,80, Rendsburg *285,60, Riela 28,80, *330,40, Rimbach *72,40, Roda *70,80, Rößel *72, Rosswen *38,40, Rosstoc 34,80, *52,80, Röttha *28, Rothemühl 76,80, Ruboldst *201,60, Saalfeld a. d. S. *84, Saarau 62, *18, Saarbrücken 992,40, *1445,60, Sagan *95,40, Salungen 19,20, Sand *115,20, Seehausen (Kreis Wanzleben) *379,20, Seidenberg *81,60, Semd *169,80, Senftenberg *480, Sohlnd *62,40, Sommerfeld *108, Sprem- berg *72, Sülze *60, Swinemünde *80, Seyda *76,80, Schlade *12, Schlawa i. Pomn. *126, Schlei *42, Schleswig *165,60, Schleusingen *36, Schmölln *19,20, Schönau *86,40, Schönberg *28, Schönningen *26,40, Schopfheim *50, Schwaan *20, Schwabach 120, Schwarzenbach 57,60, Schwarzerberg *210, Schwerin *24, Stade *50,40, Stallupönen *96, Star- gard i. Pomn. *182,40, Starberg *48, Stettin *414,40, Stollberg *14, Strehla *50,40, Striegau *110,40, Stuttgart *716,60, Taubitz *28,80, Tambach *56,40, Tangermünde *103,20, Tiefenort *45,60, Tilsit *72, Timmenrode *57,60, Treptow a. d. Rega 48, Triefel *57,60, Ueckermünde *72, Uelzen *57,60, Ulm *528, Ucha *66,40, Ulberti *67,20, Wälingen *38,40, Waldenburg i. S. *42, Waldenburg i. Schl. *207,20, Waldheim *84, Wallendorf 12, Wauw *8, Warne- münde 144, *76,80, Wefertingen *36, Wehlau 105,60, Weimar *152,40, Weisenfels *20,40, Werder *90, Weiterland 355,60, *200,20, Wiesbaden 72, *199,20, Wilhelmshaven *92,80, Wismar *20,40, Witten *218,40, Wittenberg *54, Wittenberge *112, Woldegk *20, Wolgast *86,40, Worms *221,20, Würzburg *28,80, Wurzen *18, Wusterhausen 86,40, *86,40, Zehdenick *52, Zeitz *257,60, Zella-Mehlis *186, Zeitz *310,80, Zeu- enroda *36, Ziehwgen *102, Ziegenrück *28, Zielentz *36, Ziehar *76,80, Zittau *490, Zwenkau *39,20, Zwickau *201,60.

Arbeitslosenunterstützungen wurden nach den im November eingegangenen Quittungen im Oktober ausgezahlt für 1750 Tage = 6640,40 M.

Krankenunterstützungen wurden nach den im November eingegangenen Quittungen im Oktober ausgezahlt für 18 231 Tage = 66 214,80 M.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bad Rissingen, Driefen, Düsseldorf, Freiburg i. Baden, Fürstena-walde, Kaiserslautern, Kirchhain i. d. Lausitz, Ludwigshafen, Mannheim, Perleberg, Saarbrücken und Schopfheim.

Arbeitslosenunterstützungen in Bad Rissingen. Durch Spruch des Bezirkslobnamtes für Nordbayern mußte in Bad Rissingen der Stundenlohn vom 1. November an um 1,50 M. erhöht werden. Die Unternehmer weigerten sich, zu zahlen; auch der Versuch, durch brüchliche Verhandlungen die Differenz zu beseitigen, war ohne Erfolg. Am 23. November ist die Arbeit eingestellt worden.

Streik in Kirchhain i. d. Lausitz. Die Unternehmer in Kirchhain haben den vom Bezirkslobnamt für Brandenburg gefällten Schiedsspruch abgelehnt. Sie wollten statt 2 M. Lohnerbhöhung nur 1 M. zahlen und von dem am 1. Dezember fälligen weiteren Aufschlag von 50 % nichts wissen. Zureden half nicht; am 14. November wurde die Arbeit eingestellt. Am 24. November wurde erneut verhandelt. Obwohl einige Unternehmer bereit waren, dem Schiedssprüche jetzt zuzustimmen, hatten sie aber doch noch nicht den Einfluß, um die andern Unternehmer umzustimmen. Die Verhandlung verlief erfolg- los. Es muß weiter gestreikt werden.

Streik in Meiningen. Die Unternehmer in Meiningen haben den am 3. November in Erfurt gefällten Schiedsspruch nicht anerkannt; sie glaubten, daß dadurch ihr Profit beeinträchtigt würde. Unsere Kameraden haben daraufhin den Streik beschloffen. Er wird seine Wirkung auf die Unter- nehmer nicht verfehlen. Wenn auch einige von ihnen sich geäußert haben, daß sie es ausüßelten, so werden sie doch am Ende ihre Ansicht ändern müssen; denn auch unsere Kameraden halten es aus. Sie werden noch fester zum Verbanne stehen, um desto sicherer den Sieg zu erringen.

Streik und Vereinbarungen in Prenzlau. Eine Ver- sammlung der Bauarbeiter und Zimmerer am 8. November nahm zu dem am 7. November gefällten Schiedsspruch des Bezirkslobnamtes der Provinz Brandenburg Stellung. Es wurde einstimmig beschloffen, mit allen Mitteln den Schieds- spruch zur Anerkennung zu bringen. Da jedoch die Unter- nehmer den Schiedsspruch am 9. November ablehnten, wurde in einer kombinierten Versammlung der Bauarbeiter, Zimmerer und des Arbeiterbundes mit großer Mehrheit der Streik be- schloffen und am 21. früh die Arbeit eingestellt. Das kam den Unternehmern anscheinend sehr unlegen. Schon am selben Tage suchten sie Fühlung mit den Streikenden und am Abend erklärten sie bereits, daß sie sich dem Schiedsspruch reitlos unterwerfen würden. Damit war der Kampf in einem Tage gewonnen. Nur durch die Eingieft der Kameraden konnte dieser Erfolg erzielt werden. Am 22. November wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Streikbeendigung in Schtenditz. Der Streik ist nach dreitägiger Dauer beendet. Die Kameraden gaben sich mit dem Ergebnis der bezüchtlichen Verhandlung in Halle zufrieden. Der Lohn steigt von 8,80 auf 10,15 M. die Stunde. Ueber die Löhne nach dem 15. Dezember entscheidet das Bezirkslohnamt.

Lohnvereinbarungen in Oppeln. Am 6. Oktober ist der Stundenlohn auf 7,35 M. festgelegt worden. Er sollte bis Schluß des Jahres 1921 Geltung haben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren auch in Oppeln stärker als der Wille der Tarifparteien. Unsere Kameraden forderten eine Lohnhöhung von 3 M. Da eine Verständigung der Parteien nicht erfolgte, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen; er entschied, daß vom 24. November an der Stundenlohn um 2 M. zu erhöhen ist. Der von den Arbeitgebern erhobene Einwand, daß die Vereinbarung vom Oktober für das ganze Jahr zu gelten habe, wurde zurückgewiesen, weil im Oktober kein Mensch sagen konnte, wie sich die Verhältnisse im November gestalten würden.

Neue Lohnvereinbarungen im oberschlesischen Industriegebiet. Die Teuerungswelle hat auch Oberschlesien erfaßt. Die letzte Lohnvereinbarung erfolgte am 4. November, der Lohn wurde auf 9,40 M. festgesetzt. Am 25. November war eine neue Lohnhöhung dringend nötig. Vereinbart wurde ein Stundenlohn von 12 M., zahlbar vom 25. November an. Die Forderung unserer Kameraden, die auf 14 M. lautete, ist nicht erreicht worden, aber um des Friedens willen haben sie der Vereinbarung zugestimmt.

Neue Lohnvereinbarungen für den Freistaat Sachsen. Am 28. November in Dresden stattgefundenen Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

1. Es wird ein Teuerungszuschlag auf alle jetzt geltenden Tariflöhne vereinbart, und zwar für eine Arbeitsstunde a) 2 M. vom 2. Dezember bis zum 15. Dezember 1921, b) vom 16. Dezember an geltend auf 2 Monate ein weiterer Teuerungszuschlag von 70 %. Werden infolge wesentlicher Veränderungen in den Kosten der Lebenshaltung vor diesem Termine neue Verhandlungen beantragt, so soll dem stattgegeben werden.
2. Die Auslösung bei auswärtigen Arbeiten bei längerer Dauer als 4 Wochen wird auf 22 M. für Ledige und 27 M. für Verheiratete; bei kürzerer Dauer (siehe Tarif) auf 25 M. für Ledige und auf 30 M. für Verheiratete festgesetzt.
3. Das Kilometergeld wird in der ersten Stufe (5 beziehungsweise 7 km) um 80 % erhöht, beträgt also vom 2. Dezember 1921 an 3,60 M. Der Zuschlag für jedes weitere Kilometer wird um 10 % auf 30 % erhöht.
4. Die Werkzeugschädigung wird für den Arbeitstag auf 80 % für Zimmerer (6 Arbeitstage 4,80 M.) und 40 % für Maurer (6 Arbeitstage 2,40 M.) festgesetzt.
5. Alle übrigen Zuschläge und Tarifbestimmungen bleiben unverändert.
6. Sonderzulagen sind unstatthaft.

Das Ergebnis bedarf noch der Zustimmung der Parteien.

Lohnverhandlungen in Schneidemühl. Am 1. November fanden Lohnverhandlungen statt. Gefordert wurde eine Lohnzulage von 2 M. die Stunde. Die Unternehmer boten 60 %. Eine Verständigung über die Lohnhöhe kam nicht zustande, aber die Parteien einigten sich dahin, den Schlichtungsausschuß entscheiden zu lassen. Der Schlichtungsausschuß hat am 8. November entschieden, daß der Stundenlohn vom 2. November an um 1,30 M. zu erhöhen ist. Unsere Kameraden stimmten dem Schiedsspruch zu, die Unternehmer lehnten ihn ab, sie wollten den höheren Lohn erst vom 12. November an zahlen. Eine Zahlstellenversammlung hat sich mit dieser Stellungnahme beschäftigt und da es unsern Kameraden darum zu tun war, auf friedlichem Wege die Lohnfrage zu regeln, wurde die Regierung zur Entscheidung angerufen. Es ist dort eine Einigung dahin zustande gekommen, daß vom 5. November an der Lohn um 1,30 M. die Stunde zu erhöhen ist. Der Stundenlohn beträgt nunmehr 8,70 M. und 25 % für Werkzeug.

Erfolgreiche Zwischenverhandlungen für die Provinz Sachsen haben am 23. November in Halle stattgefunden. Die Lohnperiode, die bis 14. Dezember galt, war wegen der Preissteigerungen nicht aufrechtzuerhalten. Die Verhandlungen zeitigten das Resultat, daß von dieser Lohnwoche an der Lohn um 15 % gesteigert wird, aber nicht unter 1 M. die Stunde. Ueber die Löhne nach dem 14. Dezember soll das Bezirkslohnamt entscheiden.

Neue Verhandlungen für das Weser-Emsgebiet fanden am 3. Dezember in Bremen statt. Neben der Erhöhung des Lohnes wurde Neuregelung der Zuschläge für Überstunden usw. um 100 % und eine für alle Orte geltende Werkzeugzulage von 30 % pro Stunde gefordert. Nur die Lohnfrage wurde geregelt, indem für alle Orte vom 3. Dezember an eine Zulage von 2,60 M. gezahlt wird. Am 8. Januar soll eine Neuregelung der Löhne erfolgen. Für die Zahlstellen Aurich, Emden, Leer, Norden und Nordenerney wird am 9. Dezember in Emden weiter verhandelt. Die Verhandlungskommissionen beider Parteien stimmten zu. Nun haben die Zahlstellen das Wort. Der Lohn erhöht sich durch das Verhandlungsergebnis in Brate auf 11,65 M., Bremen 13, Achim 12,60, Brinnum 12,50, Mahndorf 12,60, Scharnebeck 12,25, Begefack 12,50, Delmenhorst 12,92, Ganderlessee 12,52, Helgoland 13,30, Jever 11,90, Lehe Geestmünde und Nordenham 12,80, Oldenburg 12,25, Quakenbrück 11,50, Rotenburg 11,25, Stade 12,10, Varel 12,70, Verden 11,60, Wildeshausen 10,95, Wilhelmshaven 12,70.

Lohnverhandlungen in der Rheinprovinz. Für die Tarifgebiete Köln, Coblenz und Greifeld fanden am 24. November Lohnverhandlungen statt. Sie gestalteten sich außerordentlich schwierig, denn die Unternehmer vertraten den Standpunkt recht scharf, daß die zweimonatige Lohnperiode eingehalten werden müsse. Sie erklärten dann, daß sie über eine Lohnhöhung von 3,50 M. für Maurer und Zimmerer und 3 M. für Bauhilfsarbeiter nicht hinausgehen könnten. Nach stundenlanger Verhandlung machte der Vorsitzende des Bezirkslohnamtes einen Vermittlungsvorschlag auf eine Lohnhöhung von 4 M. für Facharbeiter und 3,90 M. für Hilfsarbeiter, zahlbar vom 17. Dezember an. Die Arbeitervertreter haben erklärt, diesen Vorschlag zur Annahme zu

empfehlen. Die Unternehmervertreter haben geschlossen gegen den Vorschlag gestimmt. Ob die Versammlung der Unternehmer dem Vorschlage zugestimmt hat, ist noch nicht bekannt.

Entscheidung des Bezirkslohnamtes für den Regierungsbezirk Stettin und Köslin. Am 18. November tagte das Bezirkslohnamt; es entschied nach ergebnislosen Verhandlungen wie folgt: Vom 18. November an werden folgende Löhne festgesetzt: Für Stettin 10,60 M. die Stunde, für die Provinz: Gruppe I 9,30 M., Gruppe II 8,80 M., Gruppe III 8,30 M., Gruppe IV 7,90 M. die Stunde. Außerdem wurden noch die Zuschläge geregelt. Die Parteien sollten sich bis 22. November erklären.

Berichte aus den Zahlstellen.

Glogau. Am 17. November tagte unsere Monatsversammlung; 56 Mitglieder waren anwesend. Der Vorsitzende, Kamerad Hornig, erstattete Bericht von der Tagung des Schlichtungsausschusses am 14. November, wobei beide Parteien sich einigten. Der Stundenlohn wurde für den Stadt- und Landkreis Glogau vom 11. November an um 2 M. erhöht. Nach längerer Aussprache kam die Versammlung zu dem Entschluß, das Ergebnis anzunehmen. Der Kassierer gab dann die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt; die Zentralkasse hatte eine Einnahme von 6050 M., die Lokalkasse inklusive Bestand vom vorigen Quartal 6103,48 M., dem steht eine Ausgabe der Lokalkasse von 2518,65 M. gegenüber. Nach Bestätigung der Richtigkeit wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Grandt. Bezüglich einer Sammlung für die Verunglückten von Oppau wurde beschlossen, daß die Verheirateten 2 M. und die Ledigen 3 M. zahlen sollen. In „Verschiedenes“ wurde die Beitragsregelung besprochen; diese soll in der nächsten Versammlung endgültig erledigt werden.

Legnitz. Am 31. Oktober fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Den Bericht über die Lohnverhandlungen in Breslau gab Kamerad Sobel. Redner schickte voraus, daß am 9. Oktober ein Schreiben gemeinsam mit der Bauarbeiterorganisation an die Leitung der Unternehmer gesandt wurde wegen einer Ausgleichszulage. Die Unternehmer lehnten eine Verhandlung ab mit der Begründung, daß in Kürze in Breslau verhandelt werde. Diese Verhandlungen hätten nun am 26. Oktober stattgefunden; es waren dazu Delegierte aus dem ganzen Bezirk erschienen. Nachdem eine Vorbesprechung der Arbeiter getagt hatte, wurde den Unternehmern die Forderung von 2,50 M. pro Stunde unterbreitet. Nach Beratungen der Unternehmer machten sie ein Angebot von 1,50 M. vom 2. November an, ferner von der ersten Dezemberwoche an weitere 50 %; im weiteren wurde die Auslösung auf 9 M. pro Tag erhöht. Vorgenannten Sätzen stimmten die Arbeitervertreter nach längerer Aussprache zu. Anschließend berückte die Leitung, unsere Unternehmer für eine örtliche Ausgleichszulage zu gewinnen. Eine Verhandlung wurde auch hierzu auf den 2. November zugesagt. Der Lohn betrug demnach 3,20 M. pro Stunde. Diese Lohnzulage wurde einstimmig angenommen. Im weiteren wurde noch zur Beitragsfrage Stellung genommen, wozu 2 Anträge vorlagen. Der erste lautete, den Beitrag auf 7 M. zu erhöhen, während der zweite forderte, 2 Extramarken à 5 M. bis Neujahr zu heben. Der letztere Antrag wurde durch Abstimmung angenommen.

Am 15. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab zunächst Bericht von der örtlichen Verhandlung am 2. November wegen einer Ausgleichszulage. Unsere Forderung lautete auf 50 % pro Stunde; sie wurde uns nach kurzer Aussprache von den Unternehmern zugestimmt. Auf Grund dieser Zulage beträgt unser Lohn 8,70 M. pro Stunde. Die Versammlung erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden. Anschließend erhielt Kamerad Metner das Wort zu seinem Vortrag über Sozialisierung des Wohnungswesens und der Baubetriebe. Redner entrollte ein trauriges Bild über die heutigen Verhältnisse im Wohnungswesen und deren Ursachen, die in Bodeninspekulationen, Wucher mit Baustoffen und Bau von Mietskasernen in der Vorkriegszeit ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Mieter durch das profitstüchtige, kapitalistische Unternehmertum zu suchen seien. Weiter ging er auf die Sozialisierung der Baubetriebe ein und wies darauf hin, daß seit Bestehen der Bauhütten und Genossenschaften wesentliche Preisentfungen bei Baustoffen und im Wohnungsbau zum Wohle der Allgemeinheit eingetreten seien. Am Schluß seiner Ausführungen erwähnte er die Versammlung, unserer jungen Genossenschaft beizutreten und sie tatkräftig finanziell zu unterstützen, um den Aufstieg zur sozialistischen Wirtschaftsform im Baugewerbe so rasch als möglich zu fördern. In „Innere Verbandsangelegenheiten“ wurde zu unserm am 11. Februar stattfindenden Stiftungsfest Stellung genommen und ein Komitee gewählt. Ferner wurde Kamerad Hermes zu der am 20. November stattfindenden Betriebsrätekonferenz delegiert. Außerdem wurde die Regelung der Arbeitszeit und Mittagspause zur Sprache gebracht. In „Verschiedenes“ wies Kamerad Ilke auf die Gründung der Arbeiterkammerkolonne hin. Dann wurde der gegenwärtige Steuerabzug zur Kenntnis gebracht und die Zusammensetzung der Gejellenausschüsse scharf kritisiert.

Löwen. In der letzten Monatsversammlung wurde die Lohnfrage besprochen. Unser Gauleiter führte aus, daß nach den in Breslau getroffenen Vereinbarungen eine Teuerungszulage von 2 M. für alle Orte eintreten sollte, und zwar vom 1. November an 1,50 M. und vom 1. Dezember an weitere 50 %. Die Löwener Unternehmer haben diese Vereinbarung nicht eingehalten; sie zahlten vom 12. November an 1 M. und wollen vom 1. Dezember an noch 1 M. zahlen. Damit waren unsere Kameraden nicht einverstanden; sie forderten Verhandlungen, doch erschienen die Unternehmer nicht. Am 6. Dezember wird der Schlichtungsausschuß Brieg zu der Angelegenheit Stellung nehmen.

Indwigshafen. Unsere Mitgliederversammlung am 1. Dezember beschäftigte sich mit der Beschlußfassung über die Zurückziehung sämtlicher Kameraden mit Einschluß der bei der „Selbsthilfe“ arbeitenden, die zu dem geforderten Stundenlohn neu in Arbeit getreten sind. Kamerad Bauer be-

richtete über diese Frage und teilte mit, daß sich Unzuträglichkeiten ergeben hätten, indem verschiedene Kameraden ohne Erlaubnis der Streikleitung bei einzelnen Unternehmern in Arbeit getreten seien. Das erschwere die Kontrolle; auch seien es Kleinunternehmer, die die Forderungen bewilligt hätten und im Baugewerbe nicht den Ausschlag geben. In der Diskussion schloß sich Kamerad Schwender den Ausführungen an, indem er darauf hinwies, daß diese Vorgänge große Erbitterung unter den streikenden Kameraden hervorgerufen hätten. Zu Stunde bestimme noch keine Garantie, daß die geforderten 15 M. voll und ganz zur Auszahlung kämen. In bezug auf die Zurückziehung der Kameraden bei der „Selbsthilfe“ sei ebenfalls konsequent vorzugehen, da sich diese Betriebe in keiner Weise erkenntlicher zeigten als die kapitalistischen Betriebe. Bei der Abstimmung wurde beschlossen, alle in Arbeit stehenden Kameraden herauszuholen. In „Verschiedenes“ wurde das Streikpostenwesen noch besonders geregelt. Unter dem Hinweis, daß jeder Kamerad sich den Anordnungen der Streikleitung unterwerfen müsse, schloß Kamerad Bauer die Versammlung.

Merseburg. Bei der letzten Lohnverhandlung am 24. Oktober ist festgelegt worden, daß in der zweiten Hälfte des November weitere Verhandlungen stattfinden sollen. Mit dieser Angelegenheit befaßte sich unsere Versammlung vom 18. November. Kamerad Gramann berichtete hierzu, daß am 17. November Verhandlungen mit dem Bezirksarbeiterbund stattgefunden hätten; sie wurden vom Arbeitgeberbund zum 23. November vertagt, angeblich deshalb, weil dem Arbeiterbunde keine Reichsindizes zur Verfügung standen. In der Diskussion wurde gesagt, daß wir keine Reichsindizes brauchen; unser Geldbeutel sei für uns Reichsindizes genug. Weiter wurde angeregt, daß unsere Vertreter die Lohnverhandlung sabotieren sollten, um dadurch die verjagten Ferien zur Durchführung zu bringen. Dem wurde widersprochen, da es wohl nicht angehe, daß 600 Kameraden um eine notwendige Lohnhöhung gebracht werden, um dadurch 150 Ferienberechtigten zu ihren Ferien zu verhelfen. Zur Ferienfrage führte Kamerad Gramann noch aus, daß wir uns mit dieser Frage schon lange beschäftigt hätten. Außer dem städtischen Baubetrieb, der restlos die Ferien bezahlt habe, weigern sich die hiesigen Unternehmer, die Ferientage zu bezahlen. Sie verteidigen sich auf den noch ausstehenden Spruch des Landgerichts I Berlin. Trotzdem fast alle angerufenen Gewerbergerichte den Arbeitern Ferien zusprachen, hat das hiesige Gewerbegericht die Klagen gegen die Firmen Graul und W. Büttner zweimal vertagt, um den Spruch des Landgerichts I Berlin abzuwarten. Von einem Schreiben des Zentralvorstandes in der Ferienangelegenheit wurde Kenntnis genommen. Mit den darin empfohlenen Maßnahmen war jedoch die Versammlung nicht einverstanden; sie hält sie für ungenügend. Dritter Punkt der Tagesordnung war die Arbeitsordnung für das Leunawerk. Außer den Gewerkschaftsvertretern und der Arbeitgebervereiner waren auch Vertreter des Leunawerks erschienen. Alle wollten mitarbeiten, um die rühmlichst bekannten „Einstellungsbedingungen“ für das Leunawerk endgültig zu Grabe zu tragen. Die Arbeitgebervereiner sowie die Vertreter des Leunawerks hatten eine Arbeitsordnung ausgearbeitet, die den alten Einstellungsbedingungen so ähnlich saßen, wie ein Ei dem andern. Sie bestanden fest darauf, daß das Wort „Akkordarbeit“ in die Arbeitsordnung hineingehöre. Unsere Vertreter haben darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitsordnung an dem Wort „Akkordarbeit“ scheitern müsse. Verboden ist auch das Einfassieren von Geldern jeder Art sowie das Verbreiten von Flugblättern, auch der Gewerkschaftszeitungen. Der § 16 ist ebenfalls strikt gelieben; er besagt, daß den Gewerkschaftsvertretern verboten ist, mit den Vertrauensmännern während der Arbeitszeit Rücksprache zu nehmen. Alles in allem kann schon heute gesagt werden, daß diese Arbeitsordnung scheitern muß.

In den Verhandlungen am 23. November nahmen die Unternehmer wiederum eine scharf ablehnende Haltung ein; sie wollten nichts bewilligen. Als jedoch an Hand der festgestellten Teuerungszahlen nachgewiesen wurde, daß alle Lebensmittel sowie Bekleidungs- und Haushaltungsartikel seit Oktober bedeutend gestiegen, daß insbesondere noch lange kein Ausgleich der Löhne hinsichtlich der Teuerungsziffer erfolgt sei, mußten sie ihren Widerstand aufgeben. Ihr erster Vorschlag klang dahin aus, vom 1. November an 10 % zu den bestehenden Löhnen mehr zu zahlen. Daß unsere Vertreter ein solches Angebot für gar nicht diskutabel erklärten, versteht sich von selbst. Als die Unternehmer sahen, daß sich die Verhandlungen zerfächeln würden, wenn sie nicht mehr bewilligten, zogen sie vor, noch einmal unter sich zu beraten. Es kam ein etwas besseres Angebot heraus, und zwar vom Beginn der Lohnwoche vom 24. beziehungsweise 25. November an 15 % auf die letzten Stundenlöhne (das sind allgemein 1,35 M. Zuschlag pro Stunde) mehr zu zahlen. — Vom 28. November an sollen weitere Verhandlungen beim Bezirkslohnamt in Halle über die Zahlung der Löhne vom 14. Dezember an erfolgen. Es wird den Unternehmern schon jetzt klar sein, daß bei den nächsten Verhandlungen eine bedeutend höhere Zulage herauskommen muß. — Die neuen Löhne betragen für das Lohngebiet Merseburg I (einschließlich Leunawerk) pro Stunde 10,60 M., für das Lohngebiet II (Leuchstädt, Schafstädt, Dürrenberg, Rötchau) 10,40 M. Das gilt bis 13. Dezember.

Saarbrücken. Eine am 21. November im „Café Englert“ tagende außerordentliche Mitgliederversammlung nahm Stellung zur Lohnfrage. Durch rege Agitation war es gelungen, fast sämtliche im Bezirk Saarbrücken arbeitende Zimmerer und Einschaler zusammenzubringen. Kamerad Detjen als Mitglied der Lohnkommission schilderte den Standpunkt der Unternehmer, die sich stütze auf die Statistik des hiesigen Wirtschaftsamtess halten, das eine nur zwanzigfache Verteuerung der Vorkriegspreise festgestellt habe. Sie richteten danach auch ihr Angebot ein, das auf 14,50 M. die Stunde lautete. Es handle sich nun darum, zu entscheiden, ob dem Angebot zugestimmt werden könne. Die Verhältnisse seien im Saargebiet infolge der Doppelwährung für die Markempfänger unerträglich. Wie der Referent an der Hand von Beispielen erklärte, beträgt die Teuerungszahl nicht das Zwanzigfache, sondern mindestens das Vierzig- bis Fünzigfache der Friedenspreise. Das Bauhandwerk marschiere in bezug auf Löhne an letzter Stelle. So erhalte ein Straßenschreier mit 3 Kindern

hier einen Stundenlohn von 20,80 M und dazu noch 200 M Frauengulage. Andere Berufe, die Frankföhung erhalten, bekommen den momentanen Kursstand entsprechend noch weit mehr. Am Schlusse seiner Ausführungen kam er zu der Forderung, daß wir nicht die Zahlen des Wirtschaftsamttes, sondern die wirklichen Steuerungszahlen als Grundlage unserer Forderungen nehmen müßten. Dieser Anregung wurde in der Aussprache allseitig zugestimmt. In geheimer Abstimmung wurde mit 99 gegen 2 Stimmen und 2 Enthaltungen die Anregung zum Beschluß erhoben. Hierauf wurde die Streikleitung gewählt. Von verschiedenen Rednern wurde noch auf die gute Arbeitsgelegenheit im nahen Vorbringen und Frankreich hingewiesen. Ferner fand ein Antrag Annahme, daß die dort beschäftigten Zimmerer pro Woche 50 M Extrabeitrag bezahlen müssen. Danach wurde noch die nächste Verammlung und die Streikkontrolle bekanntgegeben. Im Schlußwort forderte der Vorsitzende, Kamerad Feld, die Einschaler auf, keine Streikbrecherdienste zu leisten und ermahnte zur Einigkeit und zum festen Zusammenhalten.

Sterbetafel.

Merseburg. Am 26. November starb im Alter von 70 Jahren unser braves Mitglied Rudolf Sack aus Merseburg an Lungenentzündung.

Baugewerbliches.

Risiko der Banarbeit. In Wlanerstadt führte der Arbeiter Elsäßer von einer im Bau begriffenen Maschinenhalle ab und erlitt einen Beinbruch. — In Kammerwaldau verunglückte der Zimmerer Paul Kirst beim Trennen von Kuchholz an der Kreisäge. Das von ihm angehaltene Stück Holz schnellte auf unaufgeklärte Weise zurück und traf ihn so stark an den Unterleib, daß er ein ganzes Stück fortgeschleudert wurde. Er erlitt einen starken Bluterguß und vom rechten Hüftknochen wurde ein Stück abgebrochen.

Umschulung von Bauhilfsarbeitern. Zur Behebung des Mangels an gelernten Bauhandwerkern hat, wie wir der „Baumwelt“ entnehmen, das bayerische Ministerium für Soziale Fürsorge die Gemeindebehörden aufgefordert, bei jedem Arbeitsamt, bei dem der Bedarf an Bauhandwerkern durch die örtliche und zwischenörtliche Vermittlung nicht gedeckt werden kann, auf Antrag der beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unverzüglich sogenannte Umschulungsausschüsse zu errichten. Diese sollen die Träger der Umschulung bilden und aus mindestens je 2 unbeteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Baugewerbes und ebenso vielen Stellvertretern unter dem Vorsitz eines Gemeinde- oder Gewerbeaufsichtsbeamten zusammengesetzt sein. Für die Umschulung kommen regelmäßig nur Bauhilfsarbeiter im Alter von 19 bis 25 Jahren in Betracht. Die Umschulungszeit soll die Dauer eines Jahres nicht überschreiten. Die Unterstützungsmittel werden aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge entnommen. Das Ministerium fordert gleichzeitig die beteiligten Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die Handwerkskammern auf, unverzüglich die Umschulung im gegenseitigen Einvernehmen in die Hand zu nehmen und gegebenenfalls durch Vermittlung der obengenannten Ausschüsse begründete Anträge auf Gewährung entsprechender Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zusammengefaßt für eine größere Anzahl Umschulungsfälle zu stellen. Unsere Kameraden werden allerwärts diesen Bestrebungen Beachtung zu schenken haben. Für Zimmerer wird eine Umschulungszeit von einem Jahre nicht ausreichen; es ist daher für eine zweckentsprechende Verlängerung derselben einzutreten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Schlichtungsordnung war, wie wir in Nr. 45 des „Zimmerer“ mitteilen konnten, vom Reichswirtschaftsrat an den Sozialpolitischen Ausschuß zurückverwiesen worden. Ein mit der nochmaligen Durchberatung der strittigen Punkte beauftragter Unterausschuß hat dem Sozialpolitischen Ausschuß am 1. Dezember Bericht erstattet. Dabei zeigte sich aufs neue, daß die Unternehmer in der Schlichtungsordnung ein Instrument haben wollen, um die Arbeitermassen durch eine gesetzliche Handhabe zu knebeln. Die Anträge der freien Gewerkschaften wurden zwar zum großen Teil gegen die Stimmen der Unternehmer angenommen. Dennoch aber stimmten die freigewerkschaftlichen Vertreter bei der Gesamtabstimmung gegen das Gesetz, weil der entscheidende § 55 eine durchaus arbeiterfeindliche Formulierung erfahren hat. Bei der Gesamtabstimmung stimmten alle Unternehmervertreter gegen das Gesetz, weil ihnen die Vorlage noch nicht schärfmaderisch genug war. Die den freien Gewerkschaften angehörigen Ausschußmitglieder gaben zu der Abstimmung folgende Erklärung ab: Die den freien Gewerkschaften angehörigen Ausschußmitglieder erkliden in der vom Sozialpolitischen Ausschuß angenommenen Fassung des § 55 der Schlichtungsordnung eine unerträgliche Einschränkung des Streikrechtes. Die Arbeitnehmervertreter sehen sich daher gezwungen, den von dem Sozialpolitischen Ausschuß beschlossenen Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung ihre Zustimmung zu versagen.

Literarisches.

Eingegangene Schriften.

Die Weltfirma Carl Zeiss, Optische Werkstätten in Jena, beging am 17. November 1921 ihr fünfundsiebzigjähriges Jubiläum. Aus diesem Anlaß gab die Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena, eine zweiunddreißigseitige illustrierte Jubiläumsumme heraus, die in jeder Hinsicht der Bedeutung der Firma gerecht wird. Der Verlag versendet die Jubiläumsumme an Interessenten zum Preise von 2 M. einschließlich Porto.

Protokoll der Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, abgehalten am 19. und 20. August 1921 in Cassel. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin SO 16. Preis im Buchhandel 3,20 M. Durch die dem ADGB und dem Ufa-Bund angeschlossenen Organisationen bezogen 1,60 M.

Der Gesundheitsschutz in Betrieben. Von Dr. med. Th. Sommerfeld, Berlin. (Betriebsratschriften Heft 11.) Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16. Preis im Buchhandel 5,40 M. Durch die dem ADGB und dem Ufa-Bund angeschlossenen Organisationen bezogen 2,70 M.

Schule und Lehrer in der Reichsverfassung. Ein Kommentar von Johannes Hoffmann, Volksschullehrer und Unterrichtsminister a. D. J. G. W. Diez Nachj., Stuttgart und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. (Preis 10 M.)

Romeo und Julia auf dem Dorfe. Von Gottfried Keller. Verlagsgesellschaft „Freiheit“, Berlin O 2. Preis des geschmackvoll ausgestatteten Bändchens 12 M.

Schelmengeschichten des kleinen Heini. Von Adolf Jensen und Wilhelm Lamzus. Verlagsgesellschaft „Freiheit“, Berlin O 2. Fest gebunden, der Titel in Dreifarbendruck. Preis 12 M.

Im Strom der Zeit. Gedichte von Ernst Brezgang. Vierte, wesentlich vermehrte Auflage. Preis im Gebirgs-einband 20 M. Wir können unsern Lesern das im Verlage von J. G. W. Diez in Stuttgart erschienene Buch aus gelegentlichste empfehlen.

Die Frau in der internationalen Genossenschaftsbewegung. Von Emmy Freundlich, Wien. Verlag: Sozialistische Genossenschaft Vera-Neuß. 32 Seiten. 2,50 M.

Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. Von Lewin-Dorich und Heinrich Cunow. In neuer Ausgabe erschienen. In 3 farbonierten Bänden 24 M. 1. Band: Das Feuer. Der Wohnungsbau. 2. Band: Nahrungsbeschaffung und Ernährung. 3. Band: Entstehung der Waffen. Körperschmuck. Die Technik der Bekleidung. Verlag: J. G. W. Diez Nachj., Stuttgart.

Das Problem der auswärtigen Politik. Eine Betrachtung der jetzigen Gefahren und der besten Methoden, ihnen zu begegnen. Von Gilbert Murray. Nach der Ausgabe für Amerika aus dem Englischen übersetzt von Luise Kautsky. Mit einem Geleitwort von Karl Kautsky. Preis faroniert 12 M. Verlag: J. G. W. Diez Nachj., Stuttgart. Im gleichen Verlage erichten: Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte. Sechs vollständige Vorträge von W. Reimes. Mit einem Geleitwort von Professor Heinrich Cunow. Band 68 der Internationalen Bibliothek. Preis gebunden 24 M.

Von Moses bis Darwin. Von Gg. Engelbert Graf. Zur Geschichte des Entwicklungsgedankens. Verlagsgesellschaft „Freiheit“, Berlin O 2. 32 Seiten. 8 M.

Originalradierungen, Holzschritte und Lithographien empfiehlt Neuer Graphik-Verlag, Leipzig, Windmühlenstr. 1-5. Preis für jedes Einzelblatt, 40 x 45 cm, 50 M. Versand nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Betriebsräte-Zeitschrift für Funktionäre der Metallindustrie. Nr. 25. Erscheint alle 14 Tage. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Als Beilage zu der vorliegenden Nummer: Arbeiterrecht im Betrieb. Nr. 2. Richtlinien für das Schlichtungsverfahren. Volkswirtschaftliche Blätter des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Nr. 76.

Bekanntmachungen

Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatz- und Zuschußkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. O. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 30. November 1921 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Ummühle 70 M., Berlin III 3000, Berlin V 2500, Berlin VIII 2000, Borchgräb 89, Brandenburg 400, Bütow 500, Crefeld 350, Cuxhaven 210, Dresden I 1500, Dresden II 500, Düsseldorf 500, Eberswalde 50, Elvershausen 223,80, Flensburg 2000, Franzenhof 400, Frankfurt a. M. 1000, Friedrichshagen 1000, Gubenberg 81, Halberstadt 494,08, Hamburg I 700, Pomberg 200, Königstein 100, Konstanz 69,95, Lahr 300, Leipzig 1000, Lübeck 300, Mannheim 1000, Münster i. W. 321,65, N. w. Köln 2000, Neu-Ruppin 250, Nowawes 1400, Ober-Schöneweide 300, Oranienburg 1000, Raseburg 500, Roshof 600, Röttha 116,94, Schönlanke 500, Seeb 450, Stahfurt 250, Steegen 1200, Steglitz 500, Steinbach (Kreis Gießen) 36, Stolp i. P. 200, Stuttgart 1000, Wilingen 11, Wernigerode 300, Wiesbaden 500, Wildbad 200, Wilmerdorf 1000, Wismar 280. Summa 33 352,87 M.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 30. November 1921 die örtlichen Verwaltungen: Aachen 500 M., Arensdorf 244, Bahn 900, Baugen 100, Bergen 800, Bornstedt 400, Budow 400, Gumborn 600, Hamburg I 675, Heidelberg 500, Hintersdorf 400, Horneburg 115, Kiel 30, Lübben 140, Mülln 200, Offenbach 852,40, Pilsfalten 726,30, Pfliehausen 300, Sulzingen 200, Trier 100, Wehrden 115. Summa 8297,70 M.

Achtung, Kassierer!

Das 4. Quartal schließt mit dem 31. Dezember 1921 ab. Es wird ersucht, bis dahin die Beiträge restlos einzulassen. Die Abrechnung ist gleich nach Quartalschluß fertigzustellen. Bis zum 21. Januar spätestens müssen alle Abrechnungen bei der Hauptkasse eingegangen sein. Es sind im 4. Quartal 4 Beitragsmarken nach der alten, 9 Beitragsmarken nach der neuen Satzung und 50 M. Extrasteuer zu kleben.

Es ist wie sonst nur ein Abrechnungsformular zu verwenden. Die alten Beiträge werden oben und unten (4/9) in derselben Rubrik übereinander geschrieben.

Die neuen Satzungen sind für alle Mitglieder den Verwaltungen zugewandt; wir bitten, dieselben zu lesen und danach zu handeln.

Die am Jahreschluß vollgestellten Mitgliedsbücher sind einzulenden. Dieselben werden vom Vorstand durch neue unentgeltlich ersetzt.

Ferner sind die Neuwahlen in den Ortsverwaltungen vorzunehmen. Die Namen und genaue Adressen sind spätestens mit der Abrechnung einzulenden. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen im „Versammlungsanzeiger“ für 1922 bekanntgegeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon umgehend Mitteilung zu machen. Es ist anzugeben, an welchem Tage, zu welcher Tageszeit und in welchem Lokale die Versammlung stattfindet.)

Montag, den 12. Dezember: Reudsburg: Abends 7 Uhr im „Apollosaal“.

Dienstag, den 13. Dezember: Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Nordenham: Abends 5 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Paschkan: Gleich nach Feierabend im „Weißen Raß“. — Verdau: Nachmittags 5½ Uhr in der „Feuertugel“.

Mittwoch, den 14. Dezember: Duisburg, Bez. Mülheim a. d. Ruhr: Abends 6 Uhr bei Hollenberg, Dickswall. — Görlitz: In „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Riech: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Stern“. — Schwerin: Abends 8 Uhr bei Krüger, Großer Moor.

Donnerstag, den 15. Dezember: Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schulz, Taubensir. 11. — Greiswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei H. Christensen.

Freitag, den 17. Dezember: Goding: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“. — Vörsch: Abends 8 Uhr im Lokal „Zum wilden Mann“ in Bombach. — Sprottau: Abends 5½ Uhr bei Stübner. — Witten: Abends 6 Uhr bei Heinrich Röhmeier, Ardeystr. 104.

Sonntag, den 18. Dezember: Berlinchen: Nachm. 8 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — Chemnitz, Bez. Delitzsch: Vorm. 9½ Uhr im „Deutschen Berg“. — Coblenz: Vorm. 9½ Uhr bei Sähmünd, Gorzenstr. 36. — Christburg: Nachm. 2 Uhr im „Klostergarten“. — Eberswalde: Nachm. 2½ Uhr im „Neuen Stadttheater“, Bergerstraße. — Güterloh: Vorm. 10 Uhr bei H. Rammellamp, Berliner Straße, „Stadt Güterloh“. — Immenstadt: Vorm. 10 Uhr im Lokal „Weizenbrauerei“. — Mülhberg a. d. C.: Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Trebnitz i. Schl.: Vorm. 9 Uhr im Hotel „Selber Löwe“.

Freitag, den 23. Dezember: Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 26. November starb unser Kamerad, der Zimmerpolier **Wilhelm Werner**, im Alter von 72 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Magdeburg u. Umg.

Nachruf.

Am 26. November starb unser Verbandsmitglied **Friedr. Schandt** nach kurzer, schwerer Krankheit. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Heizen u. Umg.

Zahlstelle Wolfenbüttel.

Sonntag, den 18. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Gasthof „Zur Lanne“: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Aenderweilige Beschlußfassung über Erhöhung der Lokalbeiträge. 2. Vorstandswahl. 3. Verbandsangelegenheiten.

In Anbetracht der sehr wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher, auch der auswärtigen, Kameraden erforderlich. Der Vorstand.

Achtung! Unterkassierer u. Zimmerer der Zahlstelle Mainz.

Es wird ersucht, am Jahreschluß nach dem Einleiben der 53. Beitragswoche alle Bücher zur Kontrolle einzuliefern und die Abrechnung noch in derselben Woche abzuliefern. Der Vorstand.

Karl Förter, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an **Joseph Dorn**, fremder Zimmerer, Hannover, R 3 belinger Straße 18.

Kameraden, die den Aufenthalt von **Hermann Ulrich**, Buch-Str. 843 166, wissen, werden gebeten, die Adresse an die Zahlstelle Dortmund, Lessingstr. 32, einzulenden.

Zimmerleute für längere Beschäftigung stellt ein Zimmerpolier **Lichenia**, Bahnhof Altenhuden. Bahnfeld für Zureise wird bei vorheriger schriftlicher Anfrage vergütet.